



AMTSBLATT

FÜR DAS BISTUM ERFURT

Nr. 5/2022

Erfurt, 20. Mai 2022

Erlasse und Mitteilungen des Bischofs

- 44. Beschluss der Regionalkommission Ost vom 25.01.2022
- 45. Beschluss 1/2022 der Regional-KODA Nord-Ost

Verordnungen und Mitteilungen des Ordinariates

- 46. Ausgestaltung des Genehmigungsverfahrens nach § 20 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 13 KVVG i. d. F. v. 01.09.2020 bei Personal von Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von katholischen Kirchengemeinden
- 47. Sprechtag des Generalvikars und des Leiters der Rechtsabteilung

Informationen und Mitteilungen des Seelsorgeamtes

- 48. X. Welttreffen der Familien in Rom
- 49. Studentag des Exerzitienwerkes
- 50. Ankündigung Kinderwallfahrt 20. & 21.07.2022

Personalnachrichten

Anlagen

- Beschluss der Regionalkommission Ost vom 25.01.2022
- Beschluss 1/2022 der Regional-KODA Nord-Ost
- Einladung zum Studentag des Exerzitienwerkes (für alle Pfarreien)
- Plakate und Flyer zum X. Welttreffen der Familien in Rom (für alle Pfarreien)
- Anmeldeformular für die Kinderwallfahrt (für alle Pfarreien und Gemeindereferent/innen)

Beilage für alle Geistliche

- Nachruf: Br. Alfons (Peter) Czaja ofm

ERLASSE UND MITTEILUNGEN DES BISCHOFS

44. Beschluss der Regionalkommission Ost vom 25.01.2022 - Anlage

Der Beschluss der Regionalkommission Ost vom 25.01.2022, Änderung der Anlagen 5, 31 bis 33 (redaktionell überarbeitet) zu den AVR, veröffentlicht im Caritas-Infoservice Ausgabe Februar 2022 – Sonderausgabe AVR vom 28.02.2022, ist den Mitgliedseinrichtungen des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. zur Kenntnis gegeben worden. Auf diesen Caritas-Infoservice vom 28.02.2022 wird verwiesen.

O.g. Beschluss, der Bestandteil dieses Amtsblattes ist, wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt.

Erfurt, 20.05.2022

(Siegel) gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel) gez. Christoph Hübenthal, Kanzler

45. Beschluss 1/2022 der Regional-KODA Nord-Ost - Anlage

In der Sitzung am 24.02.2022 per Videokonferenz hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 1/2022 zur Verlängerung der Regelungen der Kurzarbeit in der DVO gefasst.

Dieser Beschluss, der Bestandteil dieses Amtsblattes ist, wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, 20.05.2022

(Siegel) gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel) gez. Christoph Hübenthal, Kanzler

VERORDNUNGEN UND MITTEILUNGEN DES ORDINARIATES

46. Ausgestaltung des Genehmigungsverfahrens nach § 20 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 13 KVVG i. d. F. v. 01.09.2020 bei Personal von Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von katholischen Kirchengemeinden

1. Die Personalverwaltung des Personals von Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von katholischen Kirchengemeinden erfolgt aufgrund der größeren Sachnähe weder bei der jeweiligen Kirchengemeinde noch im Bischöflichen Ordinariat, sondern bei dem Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. (Caritas). Die Kirchengemeinden schließen diesbezüglich Vereinbarungen mit der Caritas ab.
2. Dienst- und Arbeitsverträge des Personals von Kindertageseinrichtungen unterliegen aufgrund von Perso-

nalveränderung und des sich stetig verändernden Personalschlüssels in der Betreuung fortlaufender und kurzfristiger Änderungen.

3. Vor diesem Hintergrund ist die nach § 20 Abs. 2 Nr. 13 KVVG erforderliche schriftliche Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats (kirchenaufsichtliche Genehmigung) des Abschlusses, der Änderung und der Beendigung von Dienst- und Arbeitsverträgen weder praktikabel noch umsetzbar.
4. Zu diesem Zwecke überträgt das Bischöfliche Ordinariat, vertreten durch den Generalvikar, in den unter Ziffern 1 bis 3 benannten Fällen die Befugnis zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung nach § 20 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 13 KVVG auf den Vorstand der Caritas. Dem Vorstand der Caritas ist es erlaubt, die kirchenaufsichtliche Genehmigung im Rahmen der Zuständigkeiten nach seinem Geschäftsverteilungsplan vorzunehmen. Dabei zeichnet der Vorstand wie folgt:

„Kirchenaufsichtliche Genehmigung im Auftrag des Bischöflichen Ordinariats“
5. In allen anderen Fällen der erforderlichen kirchenaufsichtlichen Genehmigung verbleibt es bei den Regelungen des § 20 KVVG.
6. Die vorliegende Ausgestaltung des Genehmigungsverfahrens nach § 20 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 13 KVVG bei Personal von Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von katholischen Kirchengemeinden gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf.

Erfurt, 29.04.2022

(Siegel) gez. Raimund Beck, Generalvikar

47. Sprechtag des Generalvikars und des Leiters der Rechtsabteilung

Am 07.07.2022 von 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr findet im Eichsfeld der nächste Sprechtag des Generalvikars und des Leiters der Rechtsabteilung statt.

Ort: Diensträume des Bischöfl. Bauamtes Heiligenstadt, Lindenallee 37, 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Für Termine an diesem Tag ist eine Absprache mit dem Sekretariat der Rechtsabteilung in Erfurt, Frau Scholz, Tel.: 0361 6572-292, erforderlich.

INFORMATIONEN UND MITTEILUNGEN DES SEELSORGEAMTES

48. X. Welttreffen der Familien in Rom - Anlagen

Vom 22. bis 26.06.2022 findet in Rom das zehnte Welttreffen der Familien statt. Die Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V. (AKF) hat dazu Impulse entwickelt, die über die Homepage www.geht-nicht-ohne.de abgerufen werden können. Bitte verbreiten Sie die beiliegenden Plakate und Flyer in Ihren Pfarreien.

49. Studientag des Exerzitienwerkes - Anlage

Zum Thema: „Trost in Trockenheit – Sehnsucht nach mehr Leben“ lädt das Exerzitienwerk zu einem Studientag am 05.07.2022 in das Bildungshaus St. Ursula Erfurt ein.

Beginn ist um 09:30 Uhr und Ende wird gegen 15:30 Uhr sein.

Nähere Informationen finden Sie auf dem beiliegenden Flyer, welcher für alle Pfarreien als Anlage beiliegt. Parallel wurden alle Pfarreien bereits per E-Mail informiert.

Die Anmeldung wird erbeten bis zum 20.06.2022 per Mail an: info@exerzitienwerk-erfurt.de oder telefonisch bei Frau Henning: 03606 506169.

50. Ankündigung Kinderwallfahrt 20. & 21.07.2022 - Anlage

Am 20. und 21.07.2022 findet die Kinderwallfahrt unter dem Motto „Geh los, fang an!“ auf dem Erfurter Domberg statt. Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr mit Weihbischof Dr. Reinhard Hauke und einem gemeinsamen Gottesdienst im Dom. Anschließend gibt es auf der Severiwiese eine große Auswahl kreativer, aktiver und geistlicher Möglichkeiten, um sich den Themen Nachhaltigkeit, Müllvermeidung und Schöpfungsbewahrung zu nähern. Um 13:00 Uhr findet ein gemeinsamer Abschluss statt. Eine Mittagsverpflegung kann bei Voranmeldung bereitgestellt werden (Kosten: 3 € pro Person). Veranstalter ist der Bereich Kinder und Jugend im Seelsorgeamt, Ansprechperson Carmen Bröckl.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Für alle Pfarreien und Gemeindereferent/innen liegt diesem Amtsblatt ein Anmeldeformular bei. Anmeldeschluss ist der 01.07.2022. Das Formular und weitere Informationen finden Sie auch unter www.bistum-erfurt.de sowie www.jung-im-bistum-erfurt.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an 0361 6572-341 oder per E-Mail an: kinder-jugend@bistum-erfurt.de.

PERSONALNACHRICHTEN

G e b h a r d t, Manuela
Klinikseelsorgerin in Suhl und Hildburghausen
Freistellung ab: 23.02.2022

S t e n g e l, Ruth Sr. SMMP,
Gemeindereferentin in Jena,
vom Orden abberufen: 30.04.2022

gez. Raimund Beck
Generalvikar

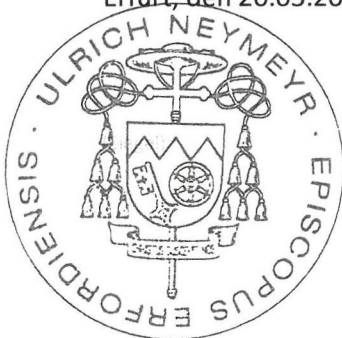
Dekret

über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung des Beschlusses der Regionalkommission Ost vom 25. Januar 2022

Der Beschluss der Regionalkommission Ost vom 25.01.2022, Änderung der Anlagen 5, 31 bis 33 (redaktionell überarbeitet) zu den AVR, veröffentlicht im Caritas-Infoservice Ausgabe Februar 2022 – Sonderausgabe AVR vom 28.02.2022, ist den Mitgliedseinrichtungen des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. zur Kenntnis gegeben worden. Auf diesen Caritas-Infoservice vom 28.02.2022 wird verwiesen.

O.g. Beschluss, der Bestandteil dieses Amtsblattes ist, wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt.

Erfurt, den 20.05.2022



+ *Ulrich Neymeyr*

Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof



Christoph Hübenthal
Christoph Hübenthal
Kanzler

Beschluss

**zur konstituierenden Sitzung
der Regionalkommission Ost
am 25. Januar 2022 per Videokonferenz
- redaktionell überarbeitet -**

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Änderung der Anlagen 5, 31 bis 33 zu den AVR Arbeitszeitregelung

Die Regionalkommission Ost fasst nachfolgenden Beschluss:

1. In § 1 Absatz 1 (RK Ost: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, soweit sie zu den [Erz-] Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg gehören) der Anlage 5 zu den AVR wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Ab dem 1. Juli 2023 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit durchschnittlich 39 Stunden in der Woche.“ Die nachfolgenden Sätze verschieben sich entsprechend.

2. § 2 der Anlage 31 wird wie folgt neu gefasst:

Die regelmäßige Arbeitszeit der Mitarbeiter beträgt ausschließlich der Pausen durchschnittlich 38,5 Stunden wöchentlich. Abweichend davon beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für die Mitarbeiter im Gebiet der neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich. Ab dem 1. Januar 2025 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen für Mitarbeiter der in Satz 2 genannten Gebiete durchschnittlich 38,5 Stunden in der Woche.

Die regelmäßige Arbeitszeit der Mitarbeiter im Land Berlin beträgt abweichend ab dem 1. Januar 2021 durchschnittlich 39 Stunden in der Woche, ab dem 1. Juli 2025 38,5 Stunden in der Woche.

Die regelmäßige Arbeitszeit kann auf fünf Tage, aus notwendigen dienstlichen oder betrieblichen Gründen auch auf sechs Tage verteilt werden.

3. In § 2 Absatz 1 der Anlage 32 wird der bisherige Satz 2 durch einen neuen Satz 2 ersetzt:

„²Abweichend davon beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für die Mitarbeiter im Gebiet der neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich; ab dem 1. Juli 2023 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen durchschnittlich 39 Stunden in der Woche.“

4. In § 2 Absatz 1 der Anlage 33 wird der bisherige Satz 2 durch einen neuen Satz 2 ersetzt:

„²Abweichend davon beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für die Mitarbeiter im Gebiet der neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich; ab dem 1. Juli 2023 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen durchschnittlich 39 Stunden in der Woche.“

5. Der Beschluss tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Freiburg, den 25. Januar 2022

gez. Jörg Straube
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

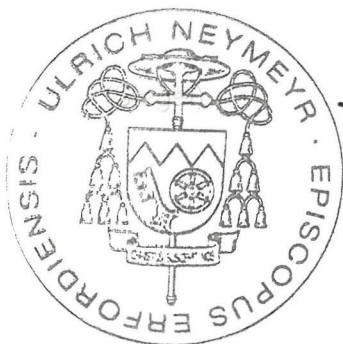
Dekret

über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung des Beschlusses der Regional-KODA Nord-Ost Nr. 1/2022

In der Sitzung am 24.02.2022 per Videokonferenz hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 1/2022 zur Verlängerung der Regelungen der Kurzarbeit in der DVO gefasst.

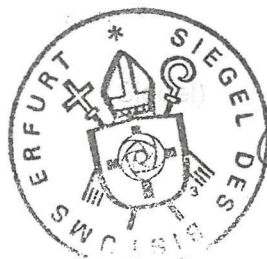
Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.05.2022



+ *Ulrich Neymeyr*

Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof



Christoph Hübenthal
Christoph Hübenthal
Kanzler

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss 1/ 2022 der Regional-KODA Nord-Ost vom 24.02.2022

In der Sitzung am 24.02.2022 per Videokonferenz hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

Änderung der DVO zum 01.04.2022:

1.

In den Fußnoten zu § 6 Absatz 6a und § 24 Absatz 6a der DVO werden die Datumsangaben „31.März 2022“ jeweils geändert in „31. Dezember 2022“.

2.

In § 39 Absatz 6 DVO wird die Angabe „1. Januar 2022“ durch die Angabe „1. April 2022“ ersetzt.

3. Inkrafttreten

Die in den Ziffern 1 und 2 benannten Änderungen der DVO treten zum 1. April 2022 in Kraft.

gez. Thomas Kriesel

Vorsitzender der Regional-KODA Nord-Ost

EXERZITIENWERK

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-375
Fax 0361 6572-319

info@exerzitienwerk-erfurt.de

DienstRäume
Konradnebenhaus
Regierungsstraße 45, 99084 Erfurt

Datum: 9.5.2022

Zeichen EW 13-1536 hg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Studientag des Exerzitienwerkes am 05. Juli 2022

Liebe Exerzitienbegleiterinnen und Exerzitienbegleiter,
liebe Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen in der Pastoral,

herzlich möchten wir Sie zum Studientag des Exerzitienwerkes einladen:

Termin: Dienstag, 05. Juli 2022

Beginn: 9.30 Uhr (mit Stehkafee)

Ende: 15.30 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Ursula, Trommsdorffstraße 29, 99084 Erfurt

Der Studientag wird von Herrn Pater Willi Lambert SJ aus Berlin begleitet (Exerzitienbegleiter und Geistlicher Begleiter).

Thema: Trost in Trockenheit - Sehnsucht nach mehr Leben.

Dazu schreibt Pater Lambert:

„Lange Trockenheit schadet Pflanzen, Tieren und Menschen und kann zum Vertrocknen führen. Trockenheit ist auch ein Geschehen, das verschiedene seelische Situationen kennzeichnet und an Wüste erinnert: Orientierungslosigkeit, fehlende Lebensenergie, Lahmheit, depressive Anwandlungen, Hoffnungslosigkeit, Unvermögen zum Beten, kein Aufschwung im Glauben, Angst, Gefühlslagen, die sich mit "Wüste" verbinden und auch mit unserer gegenwärtigen seelischen Situation in ‚Kriegszeiten‘.

Wie kann man solche Situationen aufmerksam wahrnehmen?
Wie aus Ihnen herausfinden?
Was und wer kann da helfen?

Trost in der Trockenheit zu finden ist kein falsches Vertrösten, sondern Weg der Sehnsucht nach mehr Leben. Manchmal können Tränen des Schmerzes, der Versöhnung, der Freude den trockenen Boden der Seele bewässern und neue Lebendigkeit schenken. Der Studententag soll dazu dienen, dem allem miteinander nachzugehen in persönlicher Besinnung, Gesprächen, geistlichen Impulsen."

Ihre Anmeldung erbitten wir **bis zum 20. Juni 2022** per Mail an:
info@exerzitienwerk-erfurt.de bzw. telefonisch bei Frau Henning: 03606 / 506169.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme und grüßen Sie herzlich

Dagmar Henning
Referentin

Bruder Jeremias Kiesel OSA

Noch ein Hinweis zum aktuellen Hygienekonzept im Bildungshaus St. Ursula:

Bis auf Weiteres besteht Maskenpflicht in den öffentlichen Bereichen und das Abstandsgebot. 3G oder 2G-Nachweise müssen nicht mehr erbracht werden.

#Familienliebe
#FamilienliebeGNO

Familienliebe

GEHT NICHT OHNE ...

Ganz nah
Ganz konkret
Ganz digital

Das Weltfamilien- treffen 2022 kommt zu euch nach Hause

Familienliebe: geht nicht ohne ...

Wie würdet ihr diesen Satz vervollständigen?

Was fällt euch dazu ein? Sicher hat

jede Familie – jeder Mensch, jede Mutter,
jeder Vater, jedes Kind dazu eigene Ideen.

Macht euch auf den Weg, die Schätze
eurer Familienliebe zu entdecken!

Wir laden euch ein:

Vom **22. bis 26. Juni** gibt es jeden Tag
einen digitalen Impuls für euch per E-Mail
oder als Link aufs Handy.

www.geht-nicht-ohne.de



Meldet euch
kostenlos an!

Familienliebe: geht nicht ohne ...

eine Initiative der

 **AKF** Arbeitsgemeinschaft
für katholische Familienbildung e. V.

in Kooperation mit Familienreferaten
der deutschen Bistümer

Schaut doch
mal rein!

#WMOF22 | Familienliebe:
Berufung und Weg zur Heiligkeit



*Dies ist die selige Nacht, in der Christus die Ketten des Todes zerbrach.
Die Nacht, von der geschrieben steht: Die Nacht wird hell wie der Tag.
Aus dem Exsultet der Osternacht*

In der Osternacht 2022, am frühen Morgen des 17. April, verstarb der Franziskaner

Br. Alfons (Peter) Czaja ofm.

Br. Alfons wurde am 23. Januar 1943 in Olmütz als Sohn der Eheleute Karl und Doris Czaja geboren.

Am 14. Januar 1962 trat er in Berlin-Pankow ins Noviziat ein und legte dort ein Jahr später seine Erste Profess ab. Nach den damals üblichen Ordensstudien wurde er am 26. September 1969 in der Hedwigskathedrale in Berlin zum Priester geweiht.

Erste Wirkungsorte waren Kaplansjahre in Halle (Saale) und eine Seelsorgszeit in Berlin Pankow (1974-1976). Von April 1976 bis September 1981 war Br. Alfons in Görlitz in der Pfarrei und Diözese aktiv und mehrere Jahre Assistent des Dritten Ordens.

1981 wechselte er in die Pfarrarbeit in Halberstadt, 1986 nach Bautzen.

Im August 1989 wurde er in Dingelstädt Submagister im Noviziat, Junioratsleiter, FG-Assistent und Definitor in der Provinzleitung.

Von 1992 bis 2001 war Br. Alfons als Seelsorger in Hildesheim, von August 2001 bis 2004 in Neubrandenburg.

Seit August 2004 bis zu seinem Tod lebte und wirkte Br. Alfons in Berlin Pankow. Er war gefragt als aufmerksamer Seelsorger; mehr und mehr sehnte er sich aber danach „mit seinen Händen zu arbeiten“. Noch bis zu seinem Tod half er so jeden Tag in der Suppenküche mit.

In den letzten Jahren litt er unter vielen existenziellen Fragen und Sorgen; hinzu kamen in den letzten Monaten deutliche körperliche Beschwerden und Krankenhausaufenthalte. Dennoch stand er bis zum Tag seines Todes täglich an der Brotmaschine in der Suppenküche, um die Stullen für die Gäste vorzubereiten.

Am Ostersonntagmorgen fanden wir Brüder ihn nach der Osternachtmesse verstorben in seinem Bett.

In der Zuversicht, dass sich das Wort des Apostels Paulus an ihm erfüllt: „Wenn wir Christus gleich geworden sind in seinem Tod, werden wir mit ihm auch in seiner Auferstehung vereinigt sein“, nehmen Abschied:

**Die Brüder im Franziskanerkloster
Br. Franz-Leo Barden ofm**

**Die Deutsche Franziskanerprovinz, München
P. Dr. Cornelius Bohl ofm**

**Für die Familie
Geschwister Karl Czaja, Benedikta Langer und Jutta Klar und Angehörige**

Die Auferstehungsmesse für Br. Alfons feiern wir am Mittwoch, 4. Mai 2022 um 9.30 Uhr in unserem Kirchenzelt im Klostergarten. Anschließend ist die Beisetzung auf dem Friedhof Pankow III. Es wird gebeten, die geltenden Coronaregeln zu beachten.